

Zur Geschichte der Stadt Oppeln.



Fast 27 Jahre sind seit dem Erscheinen der Geschichte der Stadt Oppeln von Idzikowski verflossen. Der Autor hatte sich, wie wohl nicht zu leugnen, einer nicht leichten Aufgabe unterzogen; denn Vorarbeiten, die er hätte benutzen, die ihm in mancher Beziehung ein Wegweiser hätten sein können, waren so gut wie nicht vorhanden. Die einzelnen Bausteine zu seinem Werke, weit und breit zerstreut, musste er sich aus allen Winkeln des schlesischen Vaterlandes und aus Archiven benachbarter Länder mühsam zusammensuchen. Seine Bitte, ihn mit etwa da oder dort sich befindlichem, auf die Geschichte Oppelns bezug habendem Materiale zu unterstützen oder ihn darauf aufmerksam zu machen, war nicht immer auf ein freundliches Entgegenkommen und ein williges Gehör gestossen. Und so mögen noch manche hochwichtige und schätzbare Dokumente in Archiven und anderen Orten begraben liegen und ihres Erweckers harren. Dass demnach ein Erstlingswerk, wie Idzikowskis Geschichte der Stadt Oppeln es ist, nicht gleich vollkommen wie die Minerva aus dem Haupte Jupiters in die Welt treten konnte, liegt auf der Hand. Es wird noch vieles daran zu bessern, zu berichtigen und zu vervollständigen sein. Das hat auch Idzikowski in der Einleitung seines Werkes in seiner Bescheidenheit und mit seiner ihm eigentümlichen Freimütigkeit selbst unumwunden anerkannt. Er bittet „alle diejenigen, welche bei der Lektüre seines Buches auf Unrichtigkeiten stossen oder ihnen bekannte Thatsachen vermissen, ihre Notizen mit Angabe der Quellen dem Oppelner Magistrat einzusenden, welcher in einem besonderen Aktenstücke solche Mittheilungen sammeln wird, bis ein etwaiger künftiger Bearbeiter des Buches sie in eine neue Auflage aufnehmen kann.“

Da wir uns mehrfach mit der Geschichte Oppelns, insbesondere mit einzelnen Partien derselben eingehender beschäftigt und die Ergebnisse unserer Forschungen teilweise in Broschüren, Programmabhandlungen und in Aufsätzen historischer Zeitschriften, insbesondere in den „Schlesischen Provinzialblättern“ und in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“, der Öffentlichkeit übergeben haben, so soll hiermit der Bitte des längst Verstorbenen gewillfahrt werden. Nicht aber wollen wir unsere Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen dem hiesigen Magistrate übergeben, weil wir fürchten, dass sie sich, auch wider Willen der städtischen Behörde, auf Nimmerwiedersehen unter andere Aktenstöße verlaufen könnten. Wir wählen als geeigneteren Ort die Spalten dieses Programmes, wo ihnen

eine längere und gesichere Lebensfrist in Aussicht gestellt sein dürfte. Wir haben aber auch mit dieser unserer Abhandlung den Zweck im Auge, dass sie für den künftigen Bearbeiter der Geschichte Oppelns gleichsam ein Repertorium sein soll, in welchem er alles das zusammengetragen finden wird, was die geschichtliche Litteratur — soweit sie uns zugänglich war — seit dem Erscheinen von Idzikowskis Werk bis zum heutigen Tage Neues und Berichtigendes zu demselben gebracht hat. Wir hegen dabei die wohl nicht ganz unberechtigte Hoffnung, dass ihm dadurch seine Aufgabe wesentlich wird erleichtert werden.

Nicht an allem, was uns Idzikowskis Geschichte erzählt, können wir die Probe auf seine Richtigkeit machen, denn dazu steht uns die von ihm benutzte grosse Masse handschriftlichen Materials und anderer Hilfsmittel nicht zu Gebote, sondern unsere kritischen Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen werden sich hauptsächlich nur auf die Partien beziehen, die wir aufgrund des uns bei unseren Studien zur Hand gewesenen Materials kontrollieren konnten.

Im allgemeinen sei im voraus bemerkt, dass die historische Kritik an seiner Geschichte manches wird auszusetzen haben. Bei der Prüfung auf Wahrheit und Glaubwürdigkeit des ihm zur Hand gewesenen Materials ist er zu wenig scharfsichtig vorgegangen; er bringt dem dort Dargebotenen zu viel Glaubens- und Vertrauensseligkeit entgegen, während der Historiker von vornweg mit einer guten Portion Misstrauen und Skeptizismus ausgestattet sein muss. Manches hätte als Nebensächliches, anderes wieder als zu einer Geschichte Oppelns nicht Gehöriges wegbleiben sollen, so ganz besonders Dinge, die ihre Geburtsstätte nur in seiner Phantasie haben, wie beispielsweise seine Auseinandersetzungen über Namen, Gründung, Erweiterung etc. Oppelns, worauf wir noch zurückkommen werden.

Der Druckfehler, wenn wir sie alle so nennen dürfen, sind in seiner Geschichte so viele, dass wir, wollten wir alle aufzählen, mehrere Seiten damit ausfüllen könnten; wir wollen aber nur die bemerklich machen, die gar zu sehr gegen die historische Wahrheit verstossen und insbesondere den Laien irreführen könnten.¹⁾ Eine genauere und schärfere Durchsicht wäre hier wohl am Platze gewesen, ebenso auch eine grössere Sorgfalt in der Schreibung der Eigennamen; denn oft erscheint ein und derselbe Name in verschiedenem Gewande. Auch die Stilistik lässt hier und da die schärfere Feile vermissen.

Bei unserer Durchmusterung wollen wir im ganzen dem Gange der Geschichte unseres Autors folgen.

Wenn Idzikowski S. 25 sagt, dass Oppeln schon von Anfang an von Deutschen neben den Polen bewohnt gewesen sei, so können wir die Begründung dieser seiner Behauptung nicht als überzeugend und erschöpfend anerkennen. Er basiert seinen Ausspruch darauf, dass, als im Jahre 1295 die Pfarrechte von der St.-Adalbertkirche auf die Kollegiatkirche zum heil. Kreuz übergingen, diese einen deutschen Prediger anstellte und demnach müsse man, fährt er fort, annehmen, dass bereits ein solcher bei der ersteren existiert habe. Diesen Schluss wird wohl kaum jemand als stichhaltig gelten lassen können. Auch damit, dass nach mehr als 500 Jahren nach der Gründung Oppelns (denn Idzikowski kommt S. 30 mit der Gründung der Stadt event. bis in die Zeiten des ersten Karolingerkönigs

¹⁾ Wenn er z. B. auf S. 24 sagt: „Deutsche Stämme überflutheten mit Weib und Kind im 15. und 16. Jahrhundert Frankreich und Spanien“, so wird wohl auch der Laie wissen, dass die Eins vor beiden Zahlen zu streichen ist.

Pippin zurück) ein deutscher Prediger angestellt wurde, beweist noch nicht, dass von Anfang an Deutsche neben Polen die Stadt bevölkert haben. In einem Zeitraume von mehr als 500 Jahren (gerechnet von Pippin bis 1295) konnten sich allmählich so viel Deutsche in der Stadt niedergelassen haben, dass man auf ihr religiöses Bedürfnis Rücksicht nehmen und einen deutschen Geistlichen anstellen musste. Endlich auch damit, dass er anführt, „dass die Neumarkter, als sie der Stadt Oppeln 1327 ihr deutsches Recht mittheilten, Kenntniss des Deutschen voraussetzten, da sie die Hauptverbrechen des besseren Verständnisses wegen ihnen deutsch bezeichneten,“ beweist er noch nicht die Richtigkeit seines Schlusses, dass Oppeln von Anfang an neben polnischer Bevölkerung auch deutsche gehabt habe, sondern nur höchstens soviel, dass eben das Deutschtum in Oppeln schon damals, 1327, ziemlich stark vertreten gewesen sein mag, welcher Umstand, wie oben erwähnt, auch die Anstellung eines deutschen Predigers erforderlich machte.

„Diese Bevölkerung“ — (welche? doch wohl die der Stadt und Umgegend) — sagt Idzikowski S. 25 in einer unklaren Satzverbindung, „wird in den ältesten Nachrichten als die Opolini bezeichnet.“ Dieser Name könne nur von deutschen Chronisten gebildet sein, und diese hätten ihn nach dem bedeutendsten Orte Opul, Opol, Opole — Oppeln — gebildet. Den Beweis dafür, dass deutsche Chronisten den Namen „Opolini“ gebildet haben, hat er nicht erbracht und dass die Opolini nach dem bedeutendsten Orte benannt worden seien, möchten wir bezweifeln. Wir halten vielmehr die slavischen Opolini für die Bewohner eines Gaues, welcher nach Idzikowski (S. 30) 20 civitates, d. h. kleinere Gaue oder Gemeinden umfasste. Dass aber ein Gau immer nach dem Hauptorte benannt sein soll, lässt sich unsers Wissens nach schwerlich begründen. Idzikowski braucht aber die Annahme, dass die Opolini nach der Stadt Oppeln benannt worden seien, um derselben ein recht hohes Alter zu vindizieren. Was er uns überhaupt über die Gründung, die allmähliche Ausdehnung der Stadt mitteilt, ist Phantasie. Die Geschichte hat aber mit Thatsachen, nicht mit der Phantasie zu rechnen. Mit „ich denke, ich glaube, ich nehme an“ wird in der Geschichte nichts bewiesen. Auf Vermutungen kann sich der Historiker nicht einlassen. Er kann wohl Schlüsse ziehen, Konjekturen machen aufgrund gegebener Thatsachen, wo diese aber fehlen, hört diese Operation auf. Seinen Kombinationen und Deduktionen, durch welche er, wie oben bemerkt, mit der Gründung der Stadt event. bis in die Zeiten Pippins zurückkommt, wird kein Historiker folgen können. Er hätte einfach sagen sollen: über die Zeit der Gründung der Stadt wissen wir ebenso wenig, wie über die vieler anderer Städte und Ortschaften. Grünhagen sagt an irgend einer Stelle: „Die ersten 1000 Jahre schlesischer Geschichte sind ein unbeschriebenes Blatt.“

Wenn Idzikowski nun auch als Beweismaterial für die frühzeitige Gründung der Stadt die Legende vom heil. Adalbert heranzieht, so wollen wir hierüber keine weitere Erörterungen mehr anstellen, sondern wir verweisen den Leser auf unsere Schriften: „Ist der heil. Adalbert, Bischof von Prag, auf seiner Missionsreise zu den heidnischen Preussen oder vielleicht ein andermal in Oppeln gewesen?“ Oppeln 1868 (Broschüre) und ein „Nachtrag“ zu dieser Broschüre in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, I. Heft, 9. Bd., S. 202 f. Hierbei möchten wir noch einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen zu der genannten Broschüre hinzufügen. Auf S. 13, Anmerk. 16 haben wir gesagt: „Die Kapelle“ (welche auf Veranlassung des heil. Adalbert erbaut worden sein soll) „wird heute noch gezeigt.“ Das war ein Irrtum. Die erste, aus Holz gebaute existiert seit langer Zeit nicht mehr; die jetzige,

gemauerte, ist nach Idzikowski S. 207 später und zwar an einer anderen Stelle errichtet worden. Ferner sei noch erwähnt, dass nach einer anderen Legende die jetzt nicht mehr existierende kleine Kreuzkirche vor dem Oderthore den Vorzug, die älteste Kirche Oppelns zu sein, der Adalbertkirche streitig macht. Idzikowski S. 149 erzählt (doch wohl auf Grund authentischer Nachrichten, vielleicht der hiesigen Magistratsakten), dass sich 1612 der Stadtvogt Valentin Grillius, der Notar Joh. Krauss und der Archidiakonus Christoph Lachnitt zum Wiederaufbau der kleinen hölzernen Kirche vereinigt hätten. Nach Fertigstellung des Baues wandten sie sich um eine Unterstützung und um eine bescheidene Dotierung derselben an den Kaiser Matthias. Sie begründen ihr schriftliches Bittgesuch dadurch, dass sie angeben, noch ehe die Stadt Oppeln erbaut wurde, hätte sich an der Stelle, wo jetzt das Kirchlein steht, „das Völklein aufgehallen so umb den Oderstrom war.“ Als dieses zum Christentum bekehrt wurde, hätte man dort die erste Kirche zum heil. Kreuz erbaut etc. — Mag nun das, was jene drei Männer in ihrer Bittschrift zur Motivierung derselben anführen, auch nur der Legende angehören, so beweist uns dieselbe doch soviel, dass die Legende vom heil. Adalbert, nach welcher die Adalbertkapelle den Anspruch, die erste christliche Kirche Oppelns zu sein, geltend macht, damals, also zu Anfang des 17. Jahrhunderts, dem Volke noch unbekannt war. Denn es lässt sich nicht annehmen, dass drei angesehene und in bezorzugter Stellung sich befindende Bürger, und darunter ein Geistlicher, dem Kaiser werden etwas weiss gemacht haben, was sie selbst nicht glaubten und was von ihren Mitbürgern nicht geglaubt wurde, um auf Kosten der Schmälerung des Ansehens und des Vorzuges des einen Gotteshauses für das andere einen Vorteil zu erlangen. Es ist demnach unsere feste Überzeugung, dass jene drei Männer die Adalbertlegende nicht gekannt haben, und wir kommen immer mehr zu der Gewissheit, dass ihre Entstehung erst in spätere Zeit fällt und zwar in die Zeit der hiesigen Dominikaner, in deren Schriften wir ihr ja auch zuerst begegnen. Auffallen muss es demnach, dass Idzikowski, der der Adalbertlegende geschichtlichen Wert beilegt, nicht aufmerksam geworden ist auf den Widerspruch seiner eigenen Worte.

Hinsichtlich der Gründung des hiesigen Kollegiatstiftes findet Idzikowski (S. 40) das Jahr 1160 heraus. Grünhagen, Regesten I, S. 41, meint aber, dass Weltzel, Schles. Zeitschrift XII, 383, wohl mehr recht habe, wenn er diese Gründung etwa um das Jahr 1240 setze. Vergl. übrigens Regesten I, S. 191 und S. 236.

Die Notizen Idzikowskis über den Einfall der Mongolen in Schlesien (S. 45) bedürfen nach Grünhagen, Regesten I, S. 246 ff., insofern einer Berichtigung, dass der Übergang über die Oder von dem feindlichen Haufen, der dann bis Wahlstatt vordrang, wo die entscheidende Schlacht geschlagen wurde, nicht bei Ratibor, sondern bei Oppeln erfolgte, wo die beiden Gebrüder Mesko (Mieceslaus) und Wladislaw, Herzöge von Oppeln, ihm denselben streitig zu machen suchten. Oppeln wird also wohl bei diesem Vorgange nicht — gegen Idzikowskis Meinung — so ungerupft von der asiatischen Horde weggekommen sein.

Nicht richtig in ihrem vollen Umfange ist die Angabe Idzikowskis S. 44, wenn er sagt, dass der Herzog Kasimir 1228 die Burg und die Stadt mit einer Mauer umgeben habe. Grünhagen, welcher dieselbe Urkunde, aus der Idzikowski seine Data geschöpft hat, in seinen Regesten I, S. 172 f. im Auszuge mitteilt, erwähnt nur die Umschliessung der Burg mit einer höheren Mauer, von der Stadt ist nicht die Rede. Vergl. auch Regesten II, Nr. 1048. Es dürfte demnach Zimmermann in seinen historischen Beiträgen und andere Geschichtsschreiber

mit ihrer Nachricht, die Idzikowski S. 50 nicht gelten lassen will, recht behalten, dass die Befestigungsmauern der Stadt erst von dem Herzog Boleslaus II. (1283—1313) aufgeführt worden sind. Unter der Regierung dieses Fürsten war Oppeln (1. April 1287) auch der Ort einer glänzenden Zusammenkunft hochangesehener geistlicher und weltlicher Fürsten und Edlen mit zahlreichem Gefolge. Diese Versammlung war zusammengekommen, um einen Vergleich, eine Aussöhnung zwischen dem Bischof Thomas von Breslau und dem Herzoge Heinrich IV. von Schlesien und Herrn von Breslau herbeizuführen. Siehe Grünhagen, Regesten III, S. 93 ff.

Die von Idzikowski S. 65 besprochene Urkunde (ausgestellt zu Slawentzitz, den 21. Juli 1254), welche von einer reichen Dotierung der St.-Adalbertkirche durch den Herzog Wladislaw von Oppeln handelt und deren Echtheit schon Wattenbach angezweifelt hat, welchen Zweifel aber Idzikowski zu heben versucht, hält Grünhagen, Regesten II, Nr. 875, für unecht.

Idzikowski behauptet S. 73, dass auf der alten Burg auf dem Berge nie eine Schlosskapelle vorhanden gewesen sei. Wir können seiner Meinung nicht beistimmen. Halten wir das, was er auf S. 73 und Seite VII über die Gründung der neuen Burg sagt, wobei er zu einem sicheren Resultate nicht gelangt, gegeneinander, insbesondere seine Zeitdata, so kann sich die Dotierung der Schlosskapelle durch den Bischof Heinrich in der Urkunde vom 14. August 1307 nur auf die Kapelle der alten Burg beziehen, da Idzikowski keinen authentischen Beweis dafür heibringen kann, dass damals schon das neue Schloss auf dem Ostrowek vorhanden war. Seine konjekturen Zeitangaben liegen weit hinter dem Jahre 1307 zurück. Dann aber spricht noch Folgendes gegen seine Meinung. Das Gnadenbild von Czenstochau war, wie die hiesigen Jesuitenschriften berichten, früher auf der Burg auf dem Berge sorgfältig aufbewahrt worden. Es lässt sich wohl annehmen, dass man demselben auch einen passenden Ort — ein sacellum, eine Kapelle — wird angewiesen haben. Eine solche dürfte wohl überhaupt kaum bei einem Schlosse, einer Burg, gefehlt haben, weil ja das kirchliche Bedürfnis der Schlossbewohner eine solche wird notwendig gemacht haben. Als der Herzog Wladislaus II. 1382 das Kloster Czenstochau gründete, schenkte er demselben das Bild (Idzikowski S. 76). Als die Jesuiten sich in Oppeln niedergelassen und vom Kaiser die alte Burg auf dem Berge geschenkt bekommen hatten, reklamierten sie das Bild als ein Zubehör derselben. Aber ihre Bemühungen blieben erfolglos. Näheres hierüber in unserer Programmabhandlung: „Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Kollegiums bzw. Gymnasiums zu Oppeln“, 1875, S. 18 und Schlesische Provinzialblätter 1874, 1. Heft S. 33 f. und 4. Heft S. 212.

Die Braut, dann Gemahlin des Königs Siegmund von Ungarn, später deutschen Kaisers, wird S. 77 Anna genannt, sie hiess aber Maria und war die Tochter Ludwig des Grossen, des Königs von Ungarn und Polen.

Über die Legende des zugemauerten Nikolaithores, welche Idzikowski durchaus als historisches Faktum aufrecht erhalten wissen will, haben wir in mehreren Aufsätzen ausführlicher gehandelt und nachzuweisen gesucht, dass die Sperrung, die Zumauerung des Thores — wenn sich überhaupt jemals ein Thordurchgang daselbst befunden hat — wohl nicht im Zusammenhange mit dem 1497 in Neisse hingerichteten Herzog Nikolaus II. steht. (Siehe: „Das sogenannte historische Thor in Oppeln und der hingerichtete Herzog Nikolaus II. von Oppeln.“ Schles. Provinzialblätter, 8. Heft, S. 473 ff. 1863. Vergl. dazu Wattenbach: „Zur Oppler Thorfrage“ Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 2. Heft, S. 469,

8. Bd. und unseren Nachtrag: „Noch einmal das sogenannte historische Thor in Oppeln.“ Schles. Provinzialblätter, S. 295, 1870.)

Zu dem in den eben erwähnten Abhandlungen über die Oppelner Thorfrage bereits Gesagten wollen wir noch hinzufügen, dass die Benennung „Nikolaistrasse — Nikolaithor“ erst ganz jüngeren Ursprungs ist. Sie datiert, wie uns ältere, glaubwürdige Bürger versichert haben, erst aus dem Jahre 1854, wo die Eröffnung des Thores bei der Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. erfolgte. Niemand hat vorher obige Benennung gekannt. Und wenn Idzikowski S. 208, wo er die Zahl der Häuser der einzelnen Strassen und Gassen in verschiedenen Zeiträumen anführt, den Namen „Nikolaistrasse“ gebraucht, so hat er diese Benennung antezipiert; in den von ihm benutzten Magistratsakten und Stadtplänen hat er ihn sicherlich nicht gefunden. Die Strasse hiess früher Kirchgasse, Pfarrgasse und auf dem Stadtplane von 1734 heisst sie „Tuchmachergasse“ und das Thor das „zugemauerte Thor.“ Wir meinen, dass bis zum Jahre 1832, wo im „Boten aus Oberschlesien“ die historische Novelle „Der Fürstentag“ erschien, niemand daran gedacht hat, das zugemauerte Thor in Beziehung mit dem tragischen Ende des Herzogs Nikolaus II. zu bringen. Auch noch ein anderer, nicht zu unterschätzender Beweis für die Neuheit der Sage dürfte der Umstand sein, dass auch nicht ein einziger gleichzeitiger und auch späterer Schriftsteller bis 1832 über diese vermeintliche Thatsache etwas berichtet, während doch über die letzten Lebensstunden des Herzogs und über den Inhalt seines Testaments ganz genaue Nachrichten auf uns gekommen sind.

Idzikowski sagt ferner, dass das in Rede stehende Thor auch in vielen Schriftstücken das „Bischofsthor“ genannt werde, weshalb? habe er nicht ermitteln können. Nun wir glauben den Kommentar dazu geben zu können. Wenn das Thor auch den Namen „Bischofsthor“ geführt hat, dann hat, weil in Oppeln nach obigem Stadtplane die vier übrigen Thore nach den ausmündenden Strassen benannt sind, auch die Strasse, welche durch jenes geschlossen wurde, den Namen „Bischofstrasse“ geführt. Dieser Name ist ihr wohl deshalb beigelegt worden, weil am Ende derselben zu beiden Seiten die Kanonikatsgebäude des Kollegiatstiftes, welches sozusagen eine bischöfliche Filiale war, lagen.

Übrigens bestreitet Idzikowski aus guten Gründen die Richtigkeit der Nachricht, dass der Herzog Nikolaus nicht deutsch verstanden habe. Wir stimmen seinen Ausführungen vollkommen bei,¹⁾ während neuere Geschichtsschreiber — wie Dr. Wachter in „Geschichtsschreiber Schlesiens des 15. Jahrhunderts, Breslau 1883, S. XX“ und Dr. Markgraf in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, 22. Bd., S. 306 — jener Nachricht noch Glauben beimessen. Wir meinen auch, dass der tyrannische und brutale Fürst das Mitgefühl, welches ihm Dr. Wachter spendet, gar nicht verdient. Dr. Markgraf nennt ihn mit Recht „grob sinnlich und halb verrückt.“

Zu überschwänglich wird Idzikowski, wenn er S. 105 meint, dass Oppeln (gegen Ende des Mittelalters) mit seinen 14 Türmen dem von den Winower Höhen kommenden Wanderer einen imponierenden Anblick dargeboten haben muss. Indes mit der Zahl der Türme ist es nicht ganz richtig. Denn nach dem Bilde von 1685²⁾ — und so wird wohl Oppeln im grossen

¹⁾ Aber nicht bloss von seinem Vater und Bruder besitzen wir deutsche Urkunden, wie Idzikowski sagt, sondern bereits aus dem Jahre 1421 von dem Bischof und Herzog Johann und seinen Brüdern. Siehe weiter unten und Idzikowski S. 84 ff. — ²⁾ Auf dieses Bild, welches am Anfang von Idzikowskis Geschichte steht, werden wir am Ende noch zurückkommen.

und ganzen schon zu Ende des Mittelalters ausgesehen haben — ist weder über dem Schloss- noch über dem Oderthore ein Turm zu sehen. Die anderen Thore sind auf dem Bilde zwar nicht sichtbar, aber sie werden wohl nach demselben Modell gebaut gewesen sein wie die beiden genannten. Auf dem Stadtplane von 1734, auf den sich Idzikowski beruft (der von ihm zitierte aus dem Jahre 1783 hat uns nicht vorgelegen), sind Türme über den Thoren durch die Zeichnung nicht kenntlich gemacht. Angenommen, die Zeichnung der Thore auf dem genannten Bilde wäre nicht ganz richtig, so könnte man nur annehmen, dass die sogenannten Thortürme dieselbe Gestalt gehabt haben werden, wie die bastionierten Türme in der Stadtmauer, wie z. B. der Barborka-, der Flettener- und der Wilk- oder Wolfsturm u. a. Von bastionierten Thortürmen aus wurden die Eingänge der Städte bei feindlichen Angriffen verteidigt. Solche Türme traten aber dem von Ferne Ausblickenden kaum in die Erscheinung und halfen keineswegs den Anblick der Stadt zu einem imposanten machen, weil sie zu niedrig waren. Ja Idzikowski selbst gibt S. 301 unserer Ansicht gewissermassen recht, wenn er sagt, die Türme auf der Mauer waren nicht über 50, meist nur 20–30 Fuss hoch. Daraus geht hervor, dass sie sich selbst von den einstöckigen Häusern, denn aus solchen bestand meistens die Stadt, kaum merklich werden abgehoben haben. Davon konnte sich übrigens jeder vor einigen Monaten noch überzeugen, ob etwa der Oderthorturm¹⁾ der im ganzen genommen die Form der später abgetragenen Thortürme bei- bzw. beim späteren Umbau des oberen Teiles erhalten hatte, dem von dem Winower Thalrande die Stadt Betrachtenden besonders in die Augen gefallen ist, obwohl er eine grössere Höhe bekommen hatte als mehrere andere seiner vor ihm verschwundenen Genossen. Selbst das die Stadt und Umgegend genau kennende Auge musste von der Ferne her ihn erst suchen. Übrigens ist der Anblick der Stadt von dem erwähnten Standpunkte aus durchaus nicht der schönste, weit schöner präsentiert sich die Stadt auf der Höhe, wo der Kempa'er Weg durch die sogenannte Kaiserstrasse oder den Bolkoweg gekreuzt wird.

Ob das Bild von der Ruine des alten Piastenschlosses auf dem Berge im 16. Jahrhundert, welches Idzikowski von der Redaktion der Warschauer Illustrierten Zeitung erhalten hat, geschichtlich treu ist, entzieht sich unserer Kontrolle. Von dieser Burg ist jetzt nur noch ein Turm übrig. Derselbe wurde bei dem Neubau des jetzigen Gymnasialklassenhauses, welches im Jahre 1860 vollendet wurde, restauriert, mit demselben in Verbindung gebracht und zu Gymnasialzwecken eingerichtet. (Vergl. unsere Programmabhandlg. 1875, S. 15 u. 23.) Nicht richtig ist die Angabe Idzikowskis S. 302, wo er meint, dass die Restaurierung des genannten Turmes bei dem Neubau des früheren Klassengebäudes, in welchem jetzt die Wohnung des Direktors, des Religionslehrers, des Schuldieners und die Lehrerbibliothek sich befindet, stattgefunden habe.

Zu dem Kapitel „Handwerker“ S. 115 ff. wollen wir noch bemerken, dass nach einer abschriftlichen Urkunde von 1421, auf die wir weiter unten noch zurückkommen werden, bereits ein Goldschmied, und ausser den von Idzikowski angeführten Handwerkern auch ein Kürschner, ein Weber, ein Schneider und ein Salzsellermeister erwähnt werden.

Soll das, was Idzikowski S. 136 über die Einführung des Gregorianischen Kalenders uns mitteilt, sich nur speziell auf Oppeln bzw. auf das Fürstentum Oppeln beziehen, so kann

¹⁾ Er ist im Sommer 1889 niedergefallen worden.

er vielleicht teilweise recht haben. Er sagt nämlich: 1584 wurde der Gregorianische Kalender eingeführt, indem man nach dem 7. Januar gleich den 17. zählte. Das letztere ist aber nicht richtig; auf den 7. Januar hätte bei Auslassung von 10 Tagen der 18. folgen müssen. Beziehen sich aber seine Data nicht bloss speziell auf Oppeln, dann hat er geirrt. Denn als Ausführung eines Beschlusses des Tridentiner Konzils bestimmte der Papst Gregor XIII., dass im Jahre 1582 gleich nach dem 4. Oktober der 15. folgen sollte.

Hinsichtlich der Invasion der Weimarianer und Mannsfelder in Schlesien, durch die Oppeln im 30jährigen Kriege in Mitleidenschaft gezogen wurde, verweisen wir noch auf den Aufsatz von Dr. J. Krebs: „Schlesien in den Jahren 1626 und 1627“ in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 21. Bd., S. 135 ff.

Unklar ist der Passus S. 170, wo unser Autor von der Regierung des Kaisers Ferdinand III. und der letzten Periode des 30jährigen Krieges handelt, wenn er sagt: „Bisher hatte das Land und die Stadt Oppeln nur durch die kaiserlichen Soldaten gelitten.“ Das würde ja in direktem Widerspruche mit dem stehen, was er kurz vorher von der Invasion der Mannsfelder und Weimarianer erzählt hat. Wir nehmen an, dass er jene Worte wohl nur auf die ersten Regierungsjahre Ferdinands III. bzw. auf die ersten Jahre der letzten Periode des Krieges bezogen wissen will.

Was Idzikowski uns über die Niederlassung der Jesuiten in Oppeln und über das Piekarer Gnadenbild mitteilt, bedarf einer mehrfachen Berichtigung. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere Schriften, in welchen wir ausführlicher gehandelt haben, nämlich: 1) auf die bereits oben angezogene Programmabhandlung von 1875; 2) auf die Programmabhandlung von 1878: „Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Piekar mit dem sogenannten Gnadenbilde gelangt sind“ und als Ergänzung zu letzterer 3) auf den Aufsatz in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 21. Bd., S. 149 ff.: „Zur Geschichte der Standesherrschaft Beuthen OS.“ Hierbei wollen wir noch einige Punkte richtig und klar stellen, die in unseren Abhandlungen nicht berührt worden sind. Die Grundmauern zu dem von den hiesigen Jesuiten in Aussicht genommenen Bau einer grösseren Kirche standen nämlich da, wo das frühere Klassengebäude, die jetzige Wohnung des Direktors etc., steht. Idzikowskis Worte (S. 183): Sie (die Jesuiten) legten den Grund in der Gegend des heutigen Gymnasialgebäudes“ könnten leicht zu der irrigen Ansicht führen, als ob das jetzige Klassengebäude auf dem Platze stehe, wo die Fundamente der projektierten Kirche sich befanden. Ferner ist die Angabe des Personenstandes im hiesigen Jesuitenkollegium im Jahre 1751 bei Idzikowski nicht richtig. Das Kollegium bestand vielmehr nach der Epitome, einem von uns bei den letztgenannten Abhandlungen benutzten Manuskripte der Jesuiten, aus 1 Vice-Rektor (Joh. Kranich), 4 Priestern und 2 Koadjutoren. 1752 aus 1 Vice-Rektor, 3 Priestern und 2 Koadjutoren.

Nicht der Papst Benedikt XIV. (S. 266) hob den Jesuitenorden auf, sondern Clemens XIV. Der erste Rektor des hiesigen Jesuitenkollegiums hiess nicht Wenzeslaus Schwertzer, sondern Wenzeslaus Schwertfer. Die Gräfin Franziska Tenczin war nicht eine Freiin von Falkenberg, sondern (nach der Epitome) eine geborene Tallenberg.

So ganz unbehelligt im polnischen Erbfolgekriege (1733—1738) blieb Oppeln nicht (S. 200). Wir verweisen auf unsere Programmabhandlung von 1870: „Ein Beitrag zur Geschichte Oppelns aus dem polnischen Erbfolgekriege“ und auf die Abhandlung in den Schlesischen

Provinzialblättern 1865, S. 205: „Der Bolkoweg, Fürstenweg oder die Kaiserstrasse bei Oppeln.“ Statt Friedrich August II. (Idzikowski S. 200) muss es heissen Friedrich August III.

Der von Idzikowski S. 205 genannte Johann Matthias Teuber heisst Josef Matthias Teuber nach den magistratualischen Schriftstücken (1 und 4), die wir benutzt haben bei der Abhandlung: „Oppeln zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges“, Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 20. Bd., S. 230 ff.

Zu unseren beiden von Idzikowski S. 249 angeführten, die Sage von der vermeintlichen Lebensrettung Friedrichs des Grossen durch Rosalie Schreier im ersten schlesischen Kriege handelnden Schriften kommen noch hinzu: 1) „Eine Ergänzung zu meinen beiden Schriften (c./a. Falch) über die sagenhafte Lebensrettung Friedrichs des Grossen durch Rosalie Schreier“, Schlesische Provinzialblätter 1862, 11. Heft, S. 689 ff.; 2) Grünhagen, „Aus dem Sagenkreise Friedrichs des Grossen. Gefahren und Lebensrettungen in den schlesischen Kriegen“ (Broschüre), Breslau 1864; 3) Grünhagen, „Ein Bericht über den Ritt Friedrichs des Grossen nach Oppeln am Tage von Mollwitz mit ergänzenden und kritischen Anmerkungen.“ Broschüre und in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 15. Bd., 2. Heft, S. 435 ff.

Anknüpfend an das, was wir in unserer Schrift: „Zur Abfertigung Falchs“ S. 26 f. über die Entstehung der Sage von der Rettung Friedrichs des Grossen durch Rosalie Schreier gesagt haben, wollen wir bei dieser sich uns darbietenden passenden Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass wir die dort angegebenen Mitteilungen dem weiland in ganz Oppeln hochgeachteten, am 8. Juni 1870 im Alter von 81 Jahren verstorbenen Gerbermeister Georg Münzer verdanken. Sein Sohn, der königlich preussische Intendantur-Rat Georg Münzer hat uns mitgeteilt: sein Vater habe im Jahre 1806 katholische Theologie in Breslau studiert. Er habe aber auf Wunsch seines damals kränklichen Vaters, der ebenfalls Gerbermeister war, und als Breslau infolge der Kapitulation in die Hände der Feinde gefallen war, das Studium mit der Lederfabrikation vertauschen müssen. Münzer sprach damals, als er uns die in der oben genannten Broschüre erwähnte vertrauliche Mitteilung machte, den Wunsch aus, seinen Namen in unseren Schriften nicht zu nennen, um nicht mit dem Ratsherrn Baydel, der die Hauptmomente zur Sage geliefert hatte, in unliebsame Kollisionen zu kommen, zumal er mit ihm verwandt sei. Wir sind seinem billigen Wunsche damals nachgekommen. Da nun beide das Zeitliche gesegnet haben, glauben wir uns bei dieser Veranlassung berechtigt, das bisher beobachtete Stillschweigen zu brechen.

In der Bevölkerungstabelle S. 262 f. gibt Idzikowski für das Jahr 1787 33 Juden in Oppeln an, während Grünhagen — Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, 15. Bd., S. 520 — nur 19 hat.

Über die Zeit von 1806—1815, also über die Zeit der feindlichen Okkupation und der Freiheitskriege haben wir, insbesondere unter Benutzung der hiesigen magistratualischen Akten, in mehreren Aufsätzen der Zeitschrift für Gesch. und Alterth. Schlesiens gehandelt und mannigfache Irrtümer und Versehen, die dem Verfasser unserer Geschichte bei der Bewältigung so umfangreichen Materials und bei der Hast, mit der er gearbeitet, wohl unterlaufen konnten, aufgedeckt und dieselben zu berichtigen versucht. Unsere Aufsätze sind folgende: 1) „Oppeln in der Franzosenzeit. Von 1807—1808“, 17. Bd., S. 63 ff.; 2) „II. Teil“, 18. Bd., S. 90 ff.; 3) „Oppeln nach der Franzosenzeit“, 18. Bd., S. 107 ff.; 4) „Oppeln in der Zeit der Freiheitskriege“, 19. Bd., S. 237 ff. Und hier können wir noch anreihen die Abhandlung: „Einiges

über die Garnisonverhältnisse in Oppeln. Seit Friedrich dem Grossen bis zum Ausgange der Freiheitskriege“, 20. Bd., S. 197 ff.

Zu der Beilage bei Idzikowski Nr. 13, S. 386 haben wir zu bemerken, dass 1858 unter den 24 Räten der Regierung auch die Assessoren mit inbegriffen sind; ein Gleiches gilt auch von den 18 höheren Justizbeamten, deren Zahl Idzikowski irrtümlicherweise (S. 327) für das genannte Jahr, inkl. des Direktors, auf 16 angiebt; wahrscheinlich hat er die beiden Staatsanwälte nicht mitgerechnet. Nach der Instanzenliste ist die Zahl 18 die richtige.

Ausser dem Stadtplane von 1734 beruft sich Idzikowski im Kontext seiner Geschichte noch auf einen anderen, bei dem er auf S. 105 die Jahreszahl 1783 und auf S. 207 1784 angiebt. Welche Jahreszahl die richtige ist, wissen wir nicht. Wir haben diesen Plan nicht ermitteln können. Unter dem von ihm benutzten Quellenmaterial führt er den von 1734 an (S. 13), den letzteren aber nicht. Dagegen haben wir noch einen Stadtplan von 1810, gezeichnet vom Bauinspektor und Landmesser Scheurwasser, in Händen gehabt, der aber nicht so in das Einzelne eingeht wie der von 1734, sondern uns von Oppeln mit seiner Umgebung mehr im allgemeinen ein Bild giebt. Er gehört dem hiesigen Ratsarchive an.

Schliesslich mögen noch zwei Schriftstücke, welche wir auf dem hiesigen Rathausboden unter den ungeordneten Magistratsakten gefunden haben, Erwähnung finden. Sie haben Bezug auf eine Stiftung, welche von dem unruhigen, unsteten und wegen seiner Lebensschicksale merkwürdigen Oppelner Fürsten Johannes, Bischof von Lesslau (jetzt Inowraclaw), ausgegangen ist.¹⁾ Beide Schriftstücke sind Abschriften neuerer Zeit. Die Schrift und Orthographie tragen im allgemeinen das Gepräge der Schrift und Orthographie der ersten Dezennien dieses Jahrhunderts. Wir möchten annehmen, dass sie wahrscheinlich zur Zeit der Säkularisation angefertigt worden sind behufs der Feststellung der Einkünfte und des Vermögens des hiesigen Dominikanerklosters. Die Originale waren ohne Zweifel in deutscher Sprache abgefasst,²⁾ nur ist in den Abschriften die Orthographie und hier und da die Ausdrucksweise modernisiert worden. Das königliche Provinzial-Archiv hat von beiden Manuskripten Abschrift genommen. Ausser einigen anderen wenig störenden Schreibfehlern und Auslassungen ist zu erwähnen, dass Johann Bischof von Breslau statt Bischof von Lesslau genannt wird. Der Inhalt ist im allgemeinen folgender: Der Bischof Johannes, Fürst zu Oppeln und „Regierer der Abtei des heil. Berges in Ungarn“ kauft mit Genehmigung seiner Brüder Bolko und Bernhard von der Stadt Oppeln einen immerwährenden nicht zurückkaufbaren und von allen Servitaten befreiten jährlichen Zins von 23 Mark „weniger einen vierten Teil Prager Groschen polnischer Zahl“ für 340 und eine Mark und den 4. Teil vorgedachter Groschen von polnischer Zahl und Gepräge (eine Mark Zins zu 15 Markgroschen gerechnet).³⁾ Die Stadt haftet für den Kaufpreis und die pünktliche Zahlung des Zinses mit ihren Besitzungen, Einkünften und Gefällen etc. Den

¹⁾ Ausführlicheres über ihn bei Idzikowski S. 81, welcher übrigens noch zwei Urkunden von ihm vom 8. Januar 1421 erwähnt; die unsrige wäre demnach die dritte. — ²⁾ Dafür, dass die Originale in deutscher Sprache abgefasst waren, spricht der Umstand, dass die bei Idzikowski S. 86 f. angeführte, von den Brüdern des Bischofs Johannes am 9. Januar 1421 erlassene Bestätigungsurkunde — also einen Tag nach der unsrigen — ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben war. — ³⁾ In dem zweiten Schriftstück, der Konfirmationsurkunde, steht: „340 Mark mit einer Mark und Viertel Groschen nach vorbenannter (Pohlischer) Zahl und Gepräge.“ Die Angabe der Groschen ist nicht recht klar, und auch der Abschreiber nahm daran Anstoss und machte dabei seine Randbemerkung; er setzte zu Viertel Groschen: „und $\frac{1}{4}$ Mark Groschen.“

Zins vermachte der Bischof dem Konvent des Predigerordens (den Dominikanern) zu Oppeln auf dem Berge, und zwar soll die Stadt alle Tage im Jahre und zu ewigen Zeiten drei böhmische Groschen („welche damals den achten Teil eines ungarischen Florens ausmachten“) dem Konvente zahlen. Falls die Stadt ihren Verpflichtungen nicht pünktlich nachkomme, soll sie ohne Widerrede die Strafe des Bannes und der Kirchengzucht treffen.

Unter dem Vorsitze des Kanonikus und Offizials zu Breslau, Theodorich von Cruzburg, wurde der notarielle Akt vorgenommen. Der Konvent war vertreten durch seinen damaligen Prior Joh. Grosil; Sachwalter der Stadt war der Advokat des Konsistoriums zu Breslau der Magister Stephan Wolff.¹⁾ Als Vertreter der Stadt waren geladen: der Bürgermeister (Prokonsul) Peter Wancke, die Ratmänner: Nikol. Glewitz (auch Glewitz), Joh. Bulner, Peter Turcke; die Schöppen: Nikol. Tillmann, Nikusch (der) Weber, Nikol. Wonnenberg (auch Wonnenberg), Michael Pellifex (der) Kürschner, Alexius und Johann (die) Goldschmiede; die Zunftmeister: Nikol. Scultetus der Weber, Nikol. Frobels der Fleischer-, Martin Hering der Bäcker-, Nikol. Czegez der Schuhmacher-, Andreas Pinaschke der Schneider- und Stephan Karbischau der Salz-Sellermeister. Als Zeugen waren gegenwärtig: Nikol. Spaczko, Nikol. Denezcher,²⁾ Nikol. Decan, Vinzent Falkenberg, beide letztere Vikare und Joh. Meltzer, Sakristan der Oppelner Kirche. Peter Joh. Franz von Opol (Oppeln), „Geistlicher der Breslauer Diözese, unter kaiserlicher Autorität bestellter Notarius publicus“ bescheinigt die Richtigkeit der Verhandlung, welche, wie wir aus der Konfirmationsurkunde ersehen, am 9. Januar 1421 auf dem Rathause zu Oppeln stattgefunden hatte. Am Original befand sich an einem herabhängenden Pergamentstreifen das Stadtsiegel, welches unten von gemeinem oder weissem, oben aber von rotem Wachs gemacht war. Auf Bitten des oben genannten Priors Johannes Grosil wurde ihm über den Kauf- und Verkaufskontrakt bzw. Schenkung am 16. April 1421 eine Konfirmationsurkunde vom Breslauer Konsistorium ausgefertigt. Zugegen waren: Michael Brieger, Michael Risenkirch, Matthias Cordebog als Advokaten; Peter Lesnich, Martin Jordansmül, Nikol. Martini, George Czindel, Lorenz Zrolog und Tillman als Sachwalter vom Rathause und Matthias Jelsch, Michael Peterwiz und Lukas de Opol, Geistliche und Notarii publici des Breslauer Konsistoriums als Zeugen. Angehängt an die Urkunde war das Breslauer Offizial-Siegel.

Zu den Vertretern der Stadt in der ersten Urkunde sei bemerkt, dass die Namen des Bürgermeisters und der Ratmänner unserer Urkunde, mit Ausnahme eines einzigen, des Webers Nikusch, nicht übereinstimmen mit denen der Urkunde, welche Idzikowski S. 84 f. zitiert und bespricht. Die Urkunde, welche er dort anführt, datiert vom 8. Januar 1421, die unsrige vom 9. Januar desselben Jahres. Idzikowski nennt als Bürgermeister den Jakob Sculteti und als Ratmänner den Weber Nikusch, Joh. Franke, Joh. Sebhard und Nikol. Krause, also fast ganz andere Namen, wie sie unsere Schriftstücke haben. Es lässt sich wohl nicht denken, dass die Magistratspersonen vom 8. bis zum 9. Januar werden gewechselt haben. Das wäre wenigstens ein sonderbarer Termin für den Ablauf und Beginn der magistratualischen Amtszeit. Da wir keinen Grund haben, an der Richtigkeit der Angabe unserer Schriftstücke zu zweifeln, so wollen wir sehen, wie sich diese Abweichung in den Namen heben lässt. In

¹⁾ Neben Stephan Wolff sind in der Konfirmationsurkunde noch genannt der Advokat Peter Wartenberg und der Notar Ambrosius Otto. — ²⁾ Vielleicht derselbe, der bei Idzikowski S. 84 Nikol. Deutscheri genannt wird. Es dürfte, wie wir vermuten, in unserer Handschrift ein Schreibfehler vorliegen, indem der Abschreiber das *u* für *n* und das *c* vor *z* für *e* gelesen hat. Dann würde das Wort heißen: Deuzcher, d. i. Deutscher.

der Tabelle der städtischen Behörden für das Jahr 1421 führt Idzikowski S. 312 zuerst denselben Bürgermeister und dieselben Ratmänner an, welchen wir in unseren Handschriften begegnen, nur nennt er unter den Ratmännern statt des Joh. Bullner den Joh. Rubri. Sollten beide, da sie denselben Vornamen haben, nicht vielleicht ein und dieselbe Persönlichkeit bezeichnen, und sollte nicht die Verschiedenheit des Familiennamens auf einem Schreibfehler beruhen? Hinter Wancke und seinen Ratmännern auf derselben Tabelle und für dasselbe Jahr 1421 lässt Idzikowski den Bürgermeister Jakob Sculteti etc. folgen. Wir meinen, dass wohl ein Wechsel der städtischen Behörden in dem genannten Jahre mag stattgefunden haben, dass auf Peter Wancke der Bürgermeister Jakob Sculteti gefolgt sein mag. Wann aber dieser Wechsel eingetreten ist, lässt sich nicht ermitteln, vom 8. zum 9. Januar jedenfalls wohl nicht. Die Möglichkeit wäre aber noch vorhanden, dass bereits am 8. oder 9. Januar, überhaupt zu Anfang des Jahres die Nachfolger des Bürgermeisters Wancke und der Ratmänner designiert bzw. gewählt waren, und dass der Bischof Johann diese zu Vollstreckern seiner bei Idzikowski S. 85 erwähnten Stiftung gemacht habe. Der Beginn der Amtszeit der magistratualischen Beamten fiel wahrscheinlich mit dem Anfang des Kalenderjahres nicht zusammen. Der Bischof starb am 8. März 1421 (Idzikowski S. 84).

Auf einen chronologischen Widerspruch in unsers Autors Werke wollen wir zuletzt den Leser noch aufmerksam machen. Unter dem Bilde von Oppeln, welches dem Titelblatte vorangeht, steht nämlich die Jahreszahl 1680, während demselben auf dem Titelblatte, auch auf S. 16, VIII, 2 und S. 27 das Jahr 1685 zugewiesen wird. Dieses Bild ist nämlich ein Konterfei von dem Altarbilde der St.-Hedwigskapelle in der Kreuzkirche. Der Altar verdankt, wie unter dem Bilde in lateinischer Sprache zu lesen ist, seine Entstehung einem Gelübde des Dekans des hiesigen Kollegiatstiftes Matthias Aloisius Scharicovius 1680, als Oppeln durch eine verheerende Pest, die in einem grossen Teile Europas grassierte, schwer heimgesucht wurde. Das Gelübde kam zur Ausführung 1685. Diese Jahreszahl ist demnach die richtige für den Altar wie auch für das Bild.

Dr. E. Wahner.

